

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Anwendungsgebiet: Pass- und Ausweisrecht

Gemeinde /Stadtverwaltung	Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Frau Fritz, Leiterin Hauptamt,
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Personalausweis / Reisepass / Kinderreisepass sowie vorl. Dokumente
geplante Speicherdauer	höchstens bis zu 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	KM-Ewo / Lewis Digant (Fachverfahren für das Einwohnerwesen / Pass- und Ausweiswesen). ITEOS zur Datenverarbeitung und Weitergabe an die Bundesdruckerei Berlin zur Erstellung von Ausweis- und Passdokumenten. Interne Verwendung Bei Verlust von Ausweis- und Passdokumenten: Datenweitergabe an Polizeidirektion Ulm
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Pflicht, § 1 PAuswG und § 1 PassG. Bei Verweigerung droht Bußgeld.